



## Beitragsordnung der Turnabteilung des TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Die Beitragsordnung der Turnabteilung regelt alle Einzelheiten für die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die Turnabteilung des TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich - von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet alle zwei Jahre statt.  
Der jährliche Abteilungsbeitrag für Mitglieder an die Turnabteilung des TSV beträgt:

| Beitragsklasse | Mitgliederart                                                                                                                                                                  | Beitragshöhe |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1              | Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre<br>In Ausbildung befindliche Personen, Studenten, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende über 18 Jahre bis 27 Jahre (mit Nachweis) | 25,00 Euro   |
| 2              | Senioren ab 60 Jahre – auf Antrag                                                                                                                                              | 25,00 Euro   |
| 3              | Erwachsene                                                                                                                                                                     | 35,00 Euro   |
| 4              | Übungsleiter, Helfer                                                                                                                                                           | 0,00 Euro    |

3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Abteilungsvorstand auf Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
4. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 15. Februar jeden Jahres und wird von dem auf der Abteilungsbeitrittserklärung angegebenen Bankkonto abgebucht, soweit dieses nicht von der angegebenen Bankverbindung auf der Beitrittserklärung zum Hauptverein abweicht.  
Sollten Sie einer Einzugsermächtigung nicht zustimmen, werden 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr für die Rechnungsstellung erhoben.
5. Bei Abteilungseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 01. Juli der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.
6. **Kündigung** der Mitgliedschaft:
  - Der **Abteilungsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV Geschäftsstelle spätestens bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden.
  - Der **Austritt aus dem TSV Hauptverein** beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 01. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
7. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden z.Z. Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 erhoben.
8. Die Bankverbindung der Turnabteilung lautet wie folgt:  
**Kreissparkasse Laupheim**  
**IBAN :** DE51654500700000515722  
**BIC :** SBCRDE66
9. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).  
Die Höhe der gültigen Beiträge wurde bei der Abteilungsversammlung vom 05.11.2024 beschlossen.

Der Abteilungsvorstand der Turnabteilung